

Meinungen  
und Informationen  
aus dem  
Evangelischen  
Arbeitskreis  
der CDU/CSU

März 1981

# Evangelische Verantwortung

Heft 3/1981

## Ist die Leistungsgesellschaft inhuman?

Gottfried Krummacher

Ein ganz zentraler Angriff auf die Leistungsgesellschaft und die Soziale Marktwirtschaft wird mit dem Argument geführt, sie entmenschliche den Menschen, die Konkurrenz auf dem Markte zwingt ihn dazu, sein Bewußtsein und seinen Charakter zu verändern, nur noch „Haben“ und nicht mehr „Sein“ zu wollen, wie Erich Fromm es nennt. Diese Kritik ist nicht neu. Schon Karl Marx hielt die „Kapitalisten“ nicht für schlechte Menschen von Geburt an. Das „System“ zwingt sie erst dazu, als Ausbeuter zu handeln. Bert Brecht hat diese These wirkungsvoll in Szene gesetzt.

Und auch schon Karl Marx hat die Religion als große Verschleierin dieses unmenschlichen Systems erkannt. Lenin nannte sie darum „Opium fürs Volk“. Auch Fromm geht mit unserer Religion hart ins Gericht. Er nennt sie eine „industrielle Religion“ und hat Martin Luther als Urheber identifiziert. „„Heilig“ sind in der industriellen Religion die Arbeit, das Eigentum, der Profit und die Macht“, stellt Fromm fest, und diese „industrielle Religion“ habe mit wahren Christentum nichts zu tun. Wie verhält es sich aber damit? Als Unternehmer, der die Leistungsgesellschaft bejaht und dennoch glaubt, kein gottloser Mensch zu sein, habe ich mir meine Gedanken zum Thema „Leistung“ gemacht.

Die Kritik an der Leistungsgesellschaft, die Kritik an der Leistung trifft viele von uns im Zentrum ihres Bewußtseins. Leistung ist häufig Basis unseres Selbstverständnisses. Wir haben uns so sehr daran gewöhnt, daß von uns Leistung verlangt wird und daß das Erbringen dieser Leistung ein Erfolg ist und uns befriedigt, daß wir Fragen nach dem Wofür und Warum der Leistung verständnislos gegenüberstehen. Sehr schnell wird dann den Kritikern der Leistungsgesellschaft entgegengehalten: „Die Leistungsgesellschaft ist ja auch sehr anstrengend, und deshalb sind Sie sicher dagegen, weil Sie es bequemer haben wollen!“ Ein passendes Bibelwort finden wir dann auch noch: „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen!“ Und damit ist die Diskussion am Ende.

Aber in der Bibel heißt es auch: „Du sollst den Feiertag heiligen!“ Damit wird wohl eine andere „Leistung“ uns abverlangt, als die, die wir im tagtäglichen (Wirtschafts-) Leben vollbringen. Gott will, daß wir zur Ruhe kommen, daß wir Zeit haben für ihn. Damit haben wir dann auch wieder Zeit für uns – und Zeit zum Nachdenken über die Leistungsgesellschaft.

Unsere Wirtschaftsordnung belohnt die Leistung. Allerdings nur dann und nur soweit, als eine Leistung dazu dient, Bedürfnisse anderer zu befriedigen: „Der Markt zwingt seiner Konstruktionsidee nach jeden einzelnen, seine Wohlfahrt dadurch zu fördern, daß er der Wohlfahrt der anderen Gesellschaftsmitglieder dient.“ (Guy Kirsch)

Der Markt belohnt uns auch dann, wenn wir nicht um des Geldverdienens willen die Wohlfahrt anderer fördern, sondern aus anderen Motiven. Nur – eine Nachfrage, die sich nicht marktmäßig ausdrückt, wird von diesem Mechanismus nicht befriedigt. Bedürfnisse, die sich nicht bezahlen lassen, kann nicht der Markt befriedigen. Dieser Mangel des Marktes ist einer der ganz wesentlichen Ansatzpunkte zur Kritik an der Leistungsgesellschaft. Mangel an Menschlichkeit, Umweltverschmutzung, Raubbau an der Natur, ein mörderischer Wettbewerb, die Entfremdung vom Arbeitsergebnis, die Ökonomisierung des Menschen, all dies wird – zu Recht oder zu Unrecht – der Leistungsgesellschaft und dem Marktmechanismus angelastet.

Wir müssen jedoch sorgfältig trennen zwischen denjenigen Problemen, die der Markt grundsätzlich nicht lösen kann und denjenigen, die wir bisher falsch organisiert haben. Falsch organisiert ist zum Beispiel der Schutz unserer Umwelt.

Solange Umweltgüter wie saubere Luft und frisches Wasser nicht in den Marktmechanismus mit einbezogen sind, kann die Marktwirtschaft auch nicht für die Erhaltung unserer natürlichen Umwelt sorgen. Immer mehr Bürokratie, immer mehr Vorschriften und

Meinungen  
und Informationen  
aus dem  
Evangelischen  
Arbeitskreis  
der CDU/CSU

März 1981

# Evangelische Verantwortung

Heft 3/1981

## Ist die Leistungsgesellschaft inhuman?

Gottfried Krummacher

Ein ganz zentraler Angriff auf die Leistungsgesellschaft und die Soziale Marktwirtschaft wird mit dem Argument geführt, sie entmenschliche den Menschen, die Konkurrenz auf dem Markte zwingt ihn dazu, sein Bewußtsein und seinen Charakter zu verändern, nur noch „Haben“ und nicht mehr „Sein“ zu wollen, wie Erich Fromm es nennt. Diese Kritik ist nicht neu. Schon Karl Marx hielt die „Kapitalisten“ nicht für schlechte Menschen von Geburt an. Das „System“ zwingt sie erst dazu, als Ausbeuter zu handeln. Bert Brecht hat diese These wirkungsvoll in Szene gesetzt.

Und auch schon Karl Marx hat die Religion als große Verschleierin dieses unmenschlichen Systems erkannt. Lenin nannte sie darum „Opium fürs Volk“. Auch Fromm geht mit unserer Religion hart ins Gericht. Er nennt sie eine „industrielle Religion“ und hat Martin Luther als Urheber identifiziert. „„Heilig“ sind in der industriellen Religion die Arbeit, das Eigentum, der Profit und die Macht“, stellt Fromm fest, und diese „industrielle Religion“ habe mit wahren Christentum nichts zu tun. Wie verhält es sich aber damit? Als Unternehmer, der die Leistungsgesellschaft bejaht und dennoch glaubt, kein gottloser Mensch zu sein, habe ich mir meine Gedanken zum Thema „Leistung“ gemacht.

Die Kritik an der Leistungsgesellschaft, die Kritik an der Leistung trifft viele von uns im Zentrum ihres Bewußtseins. Leistung ist häufig Basis unseres Selbstverständnisses. Wir haben uns so sehr daran gewöhnt, daß von uns Leistung verlangt wird und daß das Erbringen dieser Leistung ein Erfolg ist und uns befriedigt, daß wir Fragen nach dem Wofür und Warum der Leistung verständnislos gegenüberstehen. Sehr schnell wird dann den Kritikern der Leistungsgesellschaft entgegengehalten: „Die Leistungsgesellschaft ist ja auch sehr anstrengend, und deshalb sind Sie sicher dagegen, weil Sie es bequemer haben wollen!“ Ein passendes Bibelwort finden wir dann auch noch: „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen!“ Und damit ist die Diskussion am Ende.

Aber in der Bibel heißt es auch: „Du sollst den Feiertag heiligen!“ Damit wird wohl eine andere „Leistung“ uns abverlangt, als die, die wir im tagtäglichen (Wirtschafts-) Leben vollbringen. Gott will, daß wir zur Ruhe kommen, daß wir Zeit haben für ihn. Damit haben wir dann auch wieder Zeit für uns – und Zeit zum Nachdenken über die Leistungsgesellschaft.

Unsere Wirtschaftsordnung belohnt die Leistung. Allerdings nur dann und nur soweit, als eine Leistung dazu dient, Bedürfnisse anderer zu befriedigen: „Der Markt zwingt seiner Konstruktionsidee nach jeden einzelnen, seine Wohlfahrt dadurch zu fördern, daß er der Wohlfahrt der anderen Gesellschaftsmitglieder dient.“ (Guy Kirsch)

Der Markt belohnt uns auch dann, wenn wir nicht um des Geldverdienens willen die Wohlfahrt anderer fördern, sondern aus anderen Motiven. Nur – eine Nachfrage, die sich nicht marktmäßig ausdrückt, wird von diesem Mechanismus nicht befriedigt. Bedürfnisse, die sich nicht bezahlen lassen, kann nicht der Markt befriedigen. Dieser Mangel des Marktes ist einer der ganz wesentlichen Ansatzpunkte zur Kritik an der Leistungsgesellschaft. Mangel an Menschlichkeit, Umweltverschmutzung, Raubbau an der Natur, ein mörderischer Wettbewerb, die Entfremdung vom Arbeitsergebnis, die Ökonomisierung des Menschen, all dies wird – zu Recht oder zu Unrecht – der Leistungsgesellschaft und dem Marktmechanismus angelastet.

Wir müssen jedoch sorgfältig trennen zwischen denjenigen Problemen, die der Markt grundsätzlich nicht lösen kann und denjenigen, die wir bisher falsch organisiert haben. Falsch organisiert ist zum Beispiel der Schutz unserer Umwelt.

Solange Umweltgüter wie saubere Luft und frisches Wasser nicht in den Marktmechanismus mit einbezogen sind, kann die Marktwirtschaft auch nicht für die Erhaltung unserer natürlichen Umwelt sorgen. Immer mehr Bürokratie, immer mehr Vorschriften und

Gesetze führen aber nicht dazu, die unbestrittene Leistungsfähigkeit des Marktes für den Umweltschutz zu nutzen, sondern zum Gegenteil: Die bürokratische Überwucherung, der immer mehr Lebensbereiche unterworfen sind – selber eine Form der „Umweltverschmutzung“ –, führt durch Vernichtung von Freiheitsräumen, von Kreativität und Engagement und durch ineffektive Verfahren und unnütze Kosten unter Umständen zu einem größeren Raubbau an der Natur, als er ohne Bürokratie schon stattfände. Hier brauchen wir nicht weniger, sondern mehr Leistung, nicht weniger, sondern mehr Markt!

Ewas anderes sind diejenigen menschlichen Bedürfnisse, die der Natur nach vom Markt nicht befriedigt werden können: Sympathie, Mitleid, Liebe, Solidarität. Sie weisen uns darauf hin, daß der Mensch nicht nur vom Brot alleine lebt, daß wir nicht nur etwas leisten sollten, um uns dann etwas leisten zu können! Leistung ist kein Wert für sich allein. Sie muß immer an Werten und Zielen ausgerichtet sein. Die Denkschrift der Kammer der Evangelischen Kirche in Deutschland für soziale Ordnung „Sozialethische Überlegungen zur Frage des Leistungsprinzips und der Wettbewerbsgesellschaft“ formuliert: „Entscheidend ist, daß Leistungen für ethisch vertretbare Ziele und Zwecke erbracht werden.“

Leistung soll Dienst am Nächsten sein. Nicht nur in unserer Arbeit, sondern in unserem ganzen Leben müssen wir uns als Christen immer wieder der Aufforderung „Liebe Deinen Nächsten!“ stellen und versuchen, ihr nachzukommen. Wer nichts leistet, obwohl er Leistungen erbringen könnte, ist ein „Versager“; denn er versagt sich dem Dienst am Nächsten! Die Frage nach der Leistung ist nämlich auch eine nach der „Verwirklichung oder Verweigerung von Mitmenschlichkeit“ und Arbeit ist „immer auch Arbeit für solche Menschen, die zur Zeit nicht arbeiten können“ (EKD-Denkschrift).

Gefährlich ist aber die Vergötzung der Arbeit. Bischof Lilje hat auf der Synode der EKD in Espelkamp 1955 ausgeführt: „Kein Volk der Erde ist so bereit, die Arbeit zu vergötzen (wie das deutsche). Aus den Vorstellungen Kants und seinem Lobpreis der Pflicht, der sich sozusagen immer noch in bürgerlichen Grenzen hielt, ist im 20. Jahrhundert ein Kult der Arbeit geworden, der sehr verschiedene Formen annehmen kann, aber eigentlich immer bedrohlich gewirkt hat. Bedroht ist nämlich die Würde der menschlichen Existenz. ‚Er kannte nur seine Pflicht‘ – das ist, genau gesehen, eigentlich kein Lob mehr, sondern die Proklamation einer grotesken Verarmung des Lebens“.

Die Synode sah die Gefahr ebenso. In ihrer Entschliebung heißt es: „Gott hat die Menschen auch in der Arbeit zu seinem Dienst berufen. Er will, daß die Güter der Erde und die Produktion der industriellen Arbeit den Menschen dienen und nicht ihre Götzen und Herren werden.“

Wem kommt denn das Ergebnis unserer Arbeit zugute, wer erntet denn die Früchte der Leistungsgesellschaft? So lauten aber die Fragen der Kritiker. Sie glauben, der Markt belohne nicht Leistung für andere, sondern er fordere dazu heraus, den Näch-

sten übers Ohr zu hauen, Kunden und Mitarbeiter auszubeuten. Sicherlich funktioniert die Marktwirtschaft in der Wirklichkeit nicht so, wie sie im Lehrbuch als Idealmodell vorgestellt wird. Wer aber behauptet, der größte Ausbeuter und gewiefteste Betrüger mache in der Marktwirtschaft den größten Gewinn, der gibt eine Beschreibung unserer Wirtschaftsordnung, die noch viel weniger mit der Wirklichkeit übereinstimmt. Die institutionalisierte Konkurrenz und staatliche Rahmensetzung sorgen dafür, daß Ausbeutung sich nicht bezahlt macht. Wer mehr als einmal sein Geschäft machen möchte und auch nicht ständig seinen Tätigkeitsbereich verlagern will, der muß schon eine solide Leistung erbringen. Er muß sich bemühen, den Wünschen seiner Kunden gerecht zu werden und sie eben nicht übers Ohr zu hauen. Gewinn ist darum in der Regel kein Zeichen besonderer Skrupellosigkeit, sondern ein Zeichen dafür, daß ein Unternehmen die Bedürfnisse seiner Kunden nachhaltig befriedigt hat. Die Konkurrenz sorgt dann zusammen mit der progressiven Einkommensteuer dafür, daß die Gewinne schon nicht in den Himmel wachsen. Die staatliche Umverteilungsmaschinerie schließlich stellt sicher, daß diejenige die keine Marktleistungen erbringen können, nicht ohne Brot dastehen.

Gott schaut aber nicht auf Marktleistungen. Vor ihm werden wir nicht durch unsere Leistungen gerechtfertigt, sondern durch seine Liebe. Sie macht uns frei zur Leistung; denn wir werden befreit von der Angst, durch Scheitern vor den Ansprüchen der Menschen und durch Erfolglosigkeit im gesellschaftlichen Wettbewerb unsere menschlichen Werte zu verlieren. Unsere Menschenwürde steht vor aller Leistung.

Doch handeln wir selber gegenüber unseren Mitmenschen auch immer nach dieser Erkenntnis? Machen wir in unserem täglichen Verhalten Ernst mit dem christlichen Postulat des leistungslosen Selbstwertes des Menschen in der Gemeinschaft? Drängen wir nicht diejenigen, die keine Marktleistungen erbringen können, an den Rand und machen sie zu den viel zitierten Randgruppen der Gesellschaft? Dies ist in der Tat eine große Gefahr der Leistungsgesellschaft. Denn während Marktleistungen sozusagen automatisch entlohnt werden, bedarf es unserer sittlichen Anstrengung, die bloße Existenz unseres Nächsten auch ohne seine Leistung anzuerkennen. Liebe ist voraussetzungslos, deshalb fällt es uns in einer Tauschwirtschaft schwer, den Nächsten ohne Gegenleistung zu lieben.

Aber ist das wirklich nur in einer Tauschwirtschaft so? Ist denn eine Ordnung der Wirtschaft denkbar, die uns diese sittliche Anstrengung abnimmt?

Erich Fromm schreibt, in der mittelalterlichen Gesellschaft sei das wirtschaftliche Verhalten durch ethische Normen bestimmt, während es im Kapitalismus des 18. Jahrhunderts aus dem allgemeinen Wertesystem ausgeklammert worden sei („Haben oder Sein“, Seite 16/17).

Fromm sagt nicht, ob die Menschen des Mittelalters auch immer nach diesen Normen gehandelt haben. Und er verkennt, daß die Marktwirtschaft

keine Erfindung der Klassiker der Wirtschaftswissenschaften ist. Sie haben nur die Theorie beschrieben, nach der sich wirtschaftliches Handeln schon immer vollzogen hat, wenn es nicht durch obrigkeitliche Ordnung beeinflusst wurde. Aber auch die Klassiker des Kapitalismus wollten auf die staatliche Ordnung nicht völlig verzichten. Ihnen ging es jedoch darum, an die Stelle des Auswahlkriteriums „Geburt und Stand“ die Leistung zu setzen, um so Freiheitsräume für die Entfaltung des einzelnen zu schaffen. Sie kämpften gegen einen totalitären Staat, gegen den Leviathan, der alles an sich zieht und die menschliche Freiheit ebenso zerstört wie seine Würde.

Eine weitere Variante der Kritik an der Leistungsgesellschaft ist der Hinweis auf den unerbittlichen Leistungszwang. Es ist richtig, daß der Markt selber „unerbittlich“ ist und daß manche diesen ständigen Leistungsdruck nicht aushalten können. Darum weist die EKD-Denkschrift zu Recht darauf hin, daß das Leistungsprinzip der Ergänzung durch den Grundwert der Solidarität bedarf. Dieser Begriff begegnet uns in erster Linie in den Grundsatzprogrammen der Parteien, die ihn zusammen mit den beiden anderen Teilen „Freiheit“ und „Gleichheit“ des berühmten Dreiklangs der französischen Revolution übereinstimmend zu einem Grundwert erklärt haben. Doch in der französischen Revolution hieß es tatsächlich noch „Brüderlichkeit“, und dieser Begriff war dem christlichen Postulat der Nächstenliebe noch etwas näher als der heutige, nach Rentenversicherung schmeckende Begriff „Solidarität“. Erstaunlich ist darum, daß die Kammer für soziale Ordnung von Solidarität und nicht von Nächstenliebe spricht; denn es geht um personale Verantwortlichkeit im Umgang mit dem Mitmenschen im Wettbewerb der Leistungsgesellschaft und nicht um eine Kollektiv-Solidarität. Dies wird alleine daran deutlich, daß unser perfekt ausgebautes System der Solidargemeinschaft keineswegs das Problem des Leistungszwanges, des Leistungsdruckes und des Scheiterns daran für den einzelnen löst. Es geht um mehr als um materielle Hilfe. Darum glaube ich auch, daß die mit dem Leistungsdruck und Leistungszwang begründete Kritik an der Wettbewerbsgesellschaft das Problem nicht tief genug angeht. Es ist weniger ein Problem der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, sondern ein Problem der Einstellung des Menschen zu seinem Nächsten, und die ist sicher nicht in erster Linie eine Frage der Organisation. Sonst hätte Jesus Christus dazu aufgerufen, die Gesellschaftsstrukturen zu verändern. Er fordert aber von jedem einzelnen von uns Umkehr und Buße. Wir können unsere Verantwortung darum nicht auf „das System“ abschieben.

Es kommt hinzu, daß ja Leistungsdruck nicht nur von außen an uns herantritt. Nur zu häufig unterwerfen wir uns selber einem solchen Zwang. Die Kritiker vergessen, daß die Soziale Marktwirtschaft es ihnen aber doch ermöglicht, „auszusteigen“. Manchen, die in der Regel jedoch nicht zu den Kritikern der Leistungsgesellschaft gehören, wäre es sogar anzuraten, „auszusteigen“, bevor es zu spät ist; denn das Leistungsprinzip kennt keine Selbstbegrenzung, und in Überschätzung unserer eigenen Fähigkeiten (aber

auch der Anforderungen, die an uns gestellt werden), glauben mache, Tag und Nacht Höchstleistungen erbringen zu müssen. So sollten wir die Freiheit zur Leistung nicht verstehen!

Doch Leistung ist auch ein Element der Selbstentfaltung des Menschen. Gott hat uns dazu berufen, mit unserer Hände Arbeit an seiner Schöpfung mitzuwirken. Unsere Arbeit ist „menschliche Bewährung in Zeit, Ort und Raum (EKD-Denkschrift). Arbeit ist damit Teil unserer menschlichen Würde.

Leistung und Arbeit hängen aber eng zusammen: Einerseits wird das Ergebnis unserer Arbeit als „Leistung“ bezeichnet, andererseits dient das Verhältnis zwischen Arbeitsergebnis und Zeitaufwand als Leistungsmaßstab.

Die Probleme fangen an bei der Frage nach den Kriterien, an denen Leistung gemessen wird. Dabei übersehen die Kritiker der Leistungsgesellschaft, daß durchaus nicht nur die Produktion von Gütern als „Leistung“ angesehen und von der Gesellschaft honoriert wird. Sportliche, künstlerische, wissenschaftliche Leistungen werden ebenso anerkannt. Noch immer gilt der Beruf des Professors als der mit dem höchsten Sozialprestige.

Viele Professoren beklagen sich aber darüber, daß sie in den letzten Jahren immer weniger die Möglichkeit haben, wissenschaftliche Leistungen zu erbringen. Die Freude an der Arbeit hängt aber mit der Freude an der Leistung zusammen. Leistung kann und darf Freude machen. Sie muß sogar Freude verschaffen, sonst wäre sie unmenschlich. Die kürzlich in der Presse sehr heftig geführte Auseinandersetzung über zu geringe Leistungsanforderungen in der Schule hat zu dem Mißverständnis geführt, die Befürworter der Ansicht, in der Schule müsse heute wieder mehr geleistet werden, seien der Ansicht, Schule dürfe keine Freude machen. Das Gegenteil ist der Fall. Gerade eine mangelnde Honorierung der Leistung führt dazu, daß Schule kein „Spaß“ macht, und Unterforderung kann ebenso zu „Frustrationen“ führen wie Überforderung!

Genauso ist es in der Wirtschaft. Wenn Leistung sich nicht mehr lohnt, sind viele nicht mehr bereit, Leistungen zu erbringen. Der Christ soll seine Leistung aus Nächstenliebe erbringen und nicht des Geldes wegen. Aber warum sollte eine Gesellschaft, die Leistungen nicht mehr belohnt, deshalb christlicher sein? Die Kritik an der Leistungsgesellschaft ist berechtigt, soweit wir durch sie immer wieder dazu aufgerufen werden, Auswüchse zu bekämpfen und sie auch als einen Appell an uns selber verstehen, unser eigenes Verhalten dem Nächsten gegenüber zu überprüfen. Aber sie darf nicht dazu führen, Leistung an und für sich zu verteufeln und unsere Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung der Sozialen Marktwirtschaft, die so organisiert ist, daß die Verfolgung des Eigennutzes zur Befriedigung des Gemeinwohls führt und die Freiheit des einzelnen dabei erhalten bleibt, in eine Gesellschaft zu verwandeln, die weder in der Lage ist, für materielles Wohlergehen gerade der Schwächeren zu sorgen, noch die menschliche Würde und Freiheit zu bewahren.

# Frauen in Familie und Gesellschaft

## Vorgegebenes — Möglichkeiten — Aufgaben

Gesa Conring

**Pastorin Gesa Conring, Landesvorsitzende des EAK Hannover und Leiterin des Frauenwerkes der Evang.-luth. Landeskirche Hannovers, stellt fest: „Frauen brauchen öffentliche Ermunterung zur mütterlichen Aufgabe!“**

Die Frage nach dem sachgemäßen Beitrag der Frauen in unserem Leben wird mit Recht immer neu gestellt.

Zu vieles hat sich verändert, als daß überlieferte Vorstellungen noch ausreichen könnten. Die lange Entwicklung zur Industriegesellschaft wird angeführt, um zu zeigen, wie Haus und Familie ihrer Aufgaben beraubt wurden. Die Familie selbst mit der auf Lebenszeit angelegten Ehe wird infrage gestellt. Ist sie überhaupt noch zumutbar?

Die Zahl der Frauen, die eine qualifizierte Berufsausbildung haben, wächst. Müßten für sie nicht mehr verantwortungsvolle Posten erreichbar sein? In fast allen Berufen stellen sie nur eine kleine Minderheit in den Führungspositionen dar. In den Parlamenten nimmt die Zahl der Frauen eher ab.

Solche Feststellungen werden gern in anklagendem Ton ausgesprochen und die Forderung angeschlossen, es müsse nun endlich für mehr Frauen im öffentlichen Leben gesorgt werden. Diese Forderung hat sich fast zu einem Ritual entwickelt mit der Wirkung, daß die meisten gar nicht oder nur widerwillig hinhören.

Was soll man daraus folgern?

Irgend etwas stimmt offenbar nicht mit dem einfachen Anspruch, mehr Frauen in öffentliche Verantwortung zu bringen. So berechtigt er sein mag, die Fordernden lassen die Familie außer acht oder sehen sie als eine rein private Angelegenheit an. Frauen aber, die Mann und Kinder haben, sind in der Regel dadurch so stark gefordert, daß für sie nur bei günstigen Bedingungen eine außerhäusliche Berufstätigkeit

möglich ist. Sie sind dann interessiert an Halbtagsbeschäftigungen und stundenweiser Arbeit, nur in seltenen Fällen aber an solchen Posten, für die es keine abgegrenzte Arbeitszeit gibt und die mit der Verantwortung auch mehr Kampf und Ärger bringen. Hausmännern dürfte es ebenso gehen. Daß Familienleben stark fordert, körperlich und mehr noch seelisch, davon wird öffentlich nur wenig gesprochen, obwohl die meisten es aus eigenem Erleben wissen. Daß Familie aber eine stabilisierende Kraft für die Gesellschaft darstellt, tritt oft erst ins Bewußtsein, wenn geschädigten Menschen geholfen werden muß. Merkwürdig zurückgedrängt bleibt wie und durch welche Kraft Familienleben ermöglicht wird. Dagegen behauptet sich der Meinungstrend, die eigentliche Aufgabe für Frauen müsse außerhalb der Familie gesucht und dort mit allen Mitteln stärker durchgesetzt werden.

Was muß geschehen, um eine der Wirklichkeit entsprechende, ausgewogenere Sicht zu verbreiten?

Da die Familie einer der wesentlichsten Faktoren im Leben des einzelnen Menschen und der Gesellschaft ist, muß ihre Gesunderhaltung eine öffentlich anerkannte Aufgabe sein. Körperliche und seelische Stabilität, Wertvorstellungen und religiöses Leben hängen zum großen Teil an den festen Bezugspersonen der ersten Jahre. Beständigkeit der häuslichen Umwelt dürfte die beste Grundlage für die Gewinnung einer Lebenshaltung sein, die offen für andere, sozial und verantwortungsfreudig ist. Dies zu garantieren ist eine kreative, verantwortungsvolle Tätigkeit.

In der Regel wird diese Aufgabe der Mutter zufallen. Wird sie sie erkennen, annehmen und darin ihre Befriedigung finden?

Ohne eine Bestätigung von außen wird es in der Breite kaum möglich sein, daß Frauen trotz beruflicher

Ausbildung ein ja zur mütterlichen Aufgabe sagen. Deshalb muß der Staat Rahmenbedingungen schaffen, die eine persönliche Entscheidung für die Familienaufgabe erleichtern. Das Aufziehen von Kindern ist mehr als Privatangelegenheit. Staat und Gesellschaft sind darauf angewiesen, daß dies unter guten Bedingungen geschieht.

Natürlich gibt es unterschiedliche Gestaltungsmöglichkeiten, denn Leben ist immer in Bewegung. Lebensgefahr ist jedoch im Verzuge, wenn die alle tragenden Kräfte verschwiegen oder verunglimpft werden.

Zu diesen Kräften gehören: Verantwortung für anvertrautes Leben, Zuverlässigkeit, Rücksichtnahme, Durchhaltevermögen sowie Freude am Dienst und an der freien Gestaltung der mitmenschlichen Beziehungen. Es wird viel darauf ankommen, glaubhaft zu vermitteln, daß Selbständigkeit und Eigenständigkeit nicht im Gegensatz dazu stehen, sondern sich darauf aufbauen.

Frauen spielen in der Regel die entscheidende Rolle für Familie und Gesellschaft. Das war so und das ist auch heute so. Diese Rolle kann nur im Einvernehmen mit den Männern und den öffentlich anerkannten Vorstellungen wahrgenommen werden. Sie hat viele Veränderungen, neue Anforderungen und damit Belastung und Verunsicherung erfahren.

Alle, die an einer positiven Entwicklung des Lebens interessiert sind, müssen Lösungen für die veränderten Verhältnisse suchen. Das kostet viel Einfühlungsvermögen, Phantasie und Einsatzbereitschaft für Familienmitglieder, Arbeitgeber und Gesetzgeber. Absolute Forderungen nach Wiederherstellung der alten Ordnung der Familie sind ebenso wenig hilfreich wie die nach Rollen-Gleichheit im Namen der Emanzipation. Auch das ständige Aufzählen von Ansprüchen führt nicht weiter, wenn der Preis für

das, was werden soll, verschwiegen wird.

Dringend nötig ist gemeinsames Bemühen um Lebensformen, die dem einzelnen Spielraum zu eigener Entfaltung geben, zugleich aber an eine gemeinsame Aufgabe binden. Männer und Frauen in Familie und Beruf, in Kirche und Staat

sind zu beteiligen, denn allen dürfte es um Schutz und Förderung eines Lebens gehen, das Freude und Erfüllung bringen soll. Zeiten des Überganges bringen immer Spannungen, die zunächst von den Betroffenen ausgehalten werden müssen. Sie bringen auch Erfahrungen mit „alternativen“ Lebensformen.

Wir stehen nach meinem Dafürhalten heute vor der Forderung, einen Orientierungsrahmen für das gemeinsame Leben zu benennen und an ihm zu bauen. Dafür ist die Arbeit in der Familie ebenso bedeutsam wie die „an den Schaltebeln der Macht“.

## Aus unserer Arbeit

### Friedensdienst ist auch der Dienst mit der Waffe

**Merzig-Wadern:** Bei einer Veranstaltung des EAK Merzig-Wadern „Zu den ethischen Grundlagen der Verteidigung“ führte die Kreisvorsitzende Gisela Bley aus, daß ein Christ unter bestimmten Voraussetzungen Wehrdienst leisten kann und muß, um das Böse von seinem Nächsten abzuwehren. Gisela Bley stellte folgende Voraussetzungen für den Friedensdienst mit der Waffe auf:

- Er muß der Erhaltung des Friedens dienen.
- Der Einsatz der Streitkräfte zum Kampf darf nur der Verteidigung dienen, er darf nur ein Akt der Notwehr zur Wahrung der Integrität des eigenen Territoriums und zur Erhaltung der eigenen freiheitlichen Lebensform sein.
- Die einzusetzenden Mittel müssen diesem politischen Ziel entsprechen.
- Auch in dem Angreifer ist der Mensch in seiner Würde zu achten. Es darf kein von Haß erfülltes Feindbild geben, wie es in den kommunistischen Ländern gelehrt wird.

### „Worauf es in der Kirche ankommt“ EAK-Veranstaltung in Pinneberg

**Pinneberg:** In einer gut besuchten öffentlichen Veranstaltung hielt Pastor Dr. Pfeiffer, Haselau, einen Vortrag zum Thema „Worauf es in der Kirche ankommt“. Er beklagte den Rückzug der Kirche aus der Öffentlichkeit, der dazu führe, daß

die Bedeutung der Kirche besonders für die Jugend undeutlich geworden sei. Darüber hinaus wirkten zu viele unterschiedliche Erscheinungsformen der Kirche verwirrend. Wichtig sei für die Kirche daher ein deutlicher Rückbezug auf ihren Stifter Jesus Christus und das Neue Testament als christlicher Grundurkunde. Die Tätigkeit der Kirche sei daran zu messen, wie weit sie fähig sei, das Vorbild Jesu in Worten und Taten in der Gegenwart zu loben und ihn für andere anziehend zu verdeutlichen.

In der anschließenden Vorstandswahl wurde der langjährige EAK-Kreisvorsitzende Hans Bleckmann wiedergewählt. Weitere Vorstandsmitglieder sind Jakob Vieregge, Gerd Stockmann, Hans Jobst von Stosch und Dr. Menno Aden.

### Mißstände des Asylrechts kritisiert – Dr. Eyrich beim Evangelischen Arbeitskreis –

**Bad Säckingen:** „Die Handhabung des Asylrechts muß geändert werden“, betonte Justizminister Dr. Heinz Eyrich in seiner Rede bei einer Veranstaltung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU, Kreisverband Waldshut. Jedoch dürfe Artikel 16 Absatz 2 des Grundgesetzes, der das liberalste Asylrecht der Welt gewährleiste, nicht geändert werden. Der Asylbewerber habe das subjektive Recht, als Ausländer einen Anspruch gegenüber Deutschland einzuklagen.

Grundsätzlich müsse das Asylrecht so bestehen bleiben, betonte der Justizminister. Allerdings müßten Möglichkeiten gefunden werden, die Asylantenschwemme ein-

zudämmen. Nur Personen, die politisch verfolgt seien, hätten einen Anspruch auf Asyl, jedoch nicht die Wirtschaftsflüchtlinge.

EAK-Kreisvorsitzender H. D. Mittorp betonte, daß die CDU sich nicht entmutigen lassen, sondern wie bisher ihre besseren Vorschläge über den Bundesrat ins Gesetzgebungsverfahren einbringen solle. Auf die Frage des Vorsitzenden Mittorp, ob es möglich sei, die Asylanten zu integrieren, oder ob eher die Gefahr einer Ghettobildung bestehe, meinte der Justizminister, daß die sehr schwierige Integration auch nicht immer wünschenswert sei. Sicherlich habe die Bundesrepublik eine Verpflichtung insbesondere gegenüber der zweiten Ausländergeneration.

## Aus dem Inhalt

Ist die Leistungsgesellschaft inhuman?	1
Gottfried Krummacher	
Frauen in Familie und Gesellschaft Vorgegebenes – Möglichkeiten – Aufgaben	4
Gesa Conring	
Aus unserer Arbeit	5/12
Gewissen ernst nehmen! Zur Neuregelung der Kriegsdienstverweigerung	6
Wolfgang Steinlechner	
„Vergeßt nicht, Gutes zu tun und mit anderen zu teilen, denn an solchen Opfern hat Gott Gefallen“	8
Kurt Meythaler	
Kurz notiert	10
Erzbischof Romero, ein Märtyrer, der irrte	11
Klaus Weigelt	

# Gewissen ernst nehmen!

## Zur Neuregelung der Kriegsdienstverweigerung

Wolfgang Steinlechner

Die Neuregelung der Kriegsdienstverweigerung wird auch den 9. Deutschen Bundestag beschäftigen. Der Vorsitzende des EAK Emmendingen, Dr. Wolfgang Steinlechner, fordert in seinem Beitrag, ein Verfahren zu entwickeln, das dem hohen Rang, der dem Gewissen und der Gewissensentscheidung nach christlichem Verständnis zukommt, gerecht wird.

Seit den Zeiten der APO versuchen die Parteien, das Prüfungsverfahren für Kriegsdienstverweigerer zu reformieren. Die bewegenden Bundestagsreden der Abgeordneten Frau Tübler am 3. Juli 1980 und Dr. Kraske am folgenden Tag zeigen, wie betrübt gerade die CDU/CSU darüber ist, daß alle ihre Bemühungen gescheitert sind, ein dem Grundrecht nach Artikel 4 Absatz 3 GG gerechtes Verfahren zu schaffen. Der neue Bundestag muß wieder von vorn beginnen. Der SPD/F.D.P.-Regierung ist dazu nichts Neues eingefallen; die SPD-Fraktion will weitere verfassungsrechtliche Gutachten einholen. Der EAK hat nun die Chance, eigene Vorstellungen zu entwickeln.

### Grundsätzliches

Von einem Verfahren, mit dem geprüft werden soll, ob jemand eine Gewissensentscheidung gegen den Kriegsdienst getroffen hat, ist zu fordern, daß

- das Gewissen ernst genommen wird. Deshalb konnte das sogenannte „Postkartenverfahren“ genauso wenig Erfolg haben wie ein jetzt von SPD/F.D.P. ins Auge gefaßtes rein schriftliches Verfahren durchsetzbar ist. Andererseits muß derjenige, der Gewissen ernst nimmt, von der Auffassung wegkommen, Kriegsdienstverweigerer seien Drückeberger.
- die Gewissensfreiheit in ihrem Kernbereich nicht angetastet wird.

- es möglichst unbürokratisch – und damit auch kostensparend – abläuft. Deshalb kann man dann auf ein ausführliches Verfahren verzichten, wenn alles auf eine Gewissensentscheidung gegen den Kriegsdienst hinweist oder sie doch sehr wahrscheinlich macht.

### Das Odium des Drückebergers

In einem muß man den Kritikern des Bundesverfassungsgerichts recht geben: Das Urteil vom 13. April 1978, mit dem das Postkartengesetz für verfassungswidrig erklärt wurde, diskriminiert die Kriegsdienstverweigerer, indem es unterstellt, daß nicht alle, die eine solche Postkarte abgeschickt hatten, auch eine Gewissensentscheidung gegen den Kriegsdienst getroffen hätten. Dieses vom höchsten deutschen Gericht geäußerte Mißtrauen muß das Odium des Kriegsdienstverweigerers als eines Drückebergers verstärken. Daß vor allem die evangelische Kirche, die jahrelang gegen diesen Hautgout angekämpft hatte, sich durch das Urteil getroffen fühlte, ist insofern sehr gut verständlich. Es ist deshalb eine politische Aufgabe ersten Ranges, denjenigen, der das Grundrecht der Kriegsdienstverweigerung in Anspruch nimmt, aus dieser Zone des Mißtrauens zu entfernen und ihn vor dem schlechten Ruf, er sei ein Drückeberger, zu schützen. In dieser Hinsicht hat der Gesetzgeber bisher viel zu wenig getan; man muß ihn sogar der Fehlentscheidung zeihen. Es war und ist falsch, die Überwachung der anerkannten Kriegsdienstverweigerer vor ihrem Dienstantritt und die Einberufung zum Zivildienst einer zentralen Behörde, nämlich dem Bundesamt für den Zivildienst in Köln, zu übertragen. Dieses Amt kann gar nicht den Kontakt zum einzelnen Zivildienstpflichtigen aufrechterhalten, wie das die bürgernäheren Wehrersatz-

behörden bei den Wehrpflichtigen tun. Typisch ist z. B., daß die Meldebehörden zwar von Amts wegen die Umzüge von Wehrpflichtigen den Kreiswehersatzämtern mitteilen, nicht aber die Ummeldungen von anerkannten Kriegsdienstverweigerern dem Bundesamt für den Zivildienst: auf den entsprechenden Formularen fehlt die Spalte: „Zivildienstüberwachung: ja/nein“! Wer diese Umstände kennt, der weiß, daß es leichter ist, sich um den Zivildienst zu drücken – die anderen ahnen es. Hinzu kommt der immer wieder zu hörende Verdacht, die Wehersatzbehörden hätten schärfere Einberufungsgrundsätze als das Bundesamt für den Zivildienst. Dieser Verdacht ist zwar falsch, aber er ist nur zu verständlich, weil es dem Bundesamt an der nötigen Bürgernähe fehlt. Die Vorwürfe der letzten Zeit, das Bundesamt habe Steuergelder verschwendet, tun ihr übriges.

Dieses Odium zu beseitigen, den Zivildienst bürgernäher und damit durchsichtiger zu gestalten – dahin gibt es nur einen Weg: den der Dezentralisation. Wenn man außerdem noch Kosten und damit Steuern sparen will, bieten sich die Wehersatzbehörden von selbst an. Ein weiterer Vorteil: Soweit bei den Kreiswehersatzämtern noch Prüfungsgremien einzurichten wären, würden diese von dem Geruch der Parteilichkeit pro Bundeswehr nachhaltig befreit: Dem Leiter der Behörde müßte nun daran gelegen sein, sowohl den Bedarf der Truppe wie der Zivildienstorganisationen zu befriedigen. Und das Bundesamt für den Zivildienst könnte sich ganz der Aufgabe widmen, die Zivildienstleistenden bei ihrer Arbeit zu betreuen.

### Eingriff nur wenn nötig

Wer das Gewissen und die Gewissensfreiheit ernst nimmt, der weiß, daß der Staat nur dann ein-

greifen darf, aber notfalls auch muß, wenn sonst keine anderen Wege mehr möglich sind, um beidem gerecht zu werden. Das gilt auch für das bürokratische Verfahren, mit dem eine solche Gewissensentscheidung festgestellt werden soll, das sogenannte KDV-Verfahren. Um ein Verfahren zu finden, das wirklich nur im Notfall in das Gewissen und die Gewissensfreiheit eingreift, muß man auf die Ursprünge des Instituts der „Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen“ zurückgehen.

Die Quellen zeigen, daß es den Parlamentarischen Rat seinerzeit gar nicht interessierte, wie solch eine Gewissensentscheidung denn erkannt und festgestellt werden könnte, und zwar obwohl Heuss vor einem „Massenverschleiß des Gewissens“ gewarnt hatte. Diese Gleichgültigkeit der Parlamentarier läßt sich erklären, wenn man liest, daß der SPD-Abgeordnete Eberhard von einem „Massenschlaf der Gewissen“ in den Jahren zuvor sprach. Eberhard meinte damit zu recht die Märtyrer ihres Gewissens im Dritten Reich, evangelische wie katholische Christen, vor allem aber Sektierer. Ihnen war und ist gemeinsam, daß sie ihren Glauben praktizieren und so sichtbar machen. Deshalb zweifelten weder Parlamentarier noch Kirchen damals an der Ernsthaftigkeit solcher Gewissensentscheidungen.

So liegt es nahe, auch heute den aktiven Christen und Sektenangehörigen unbesehen abzunehmen, daß sie sich intensiv mit der ethischen Seite des Wehrdienstes befaßt und danach eine Gewissensentscheidung getroffen haben. Andererseits hat sich seit den Zeiten des Parlamentarischen Rates unser Leben stark verweltlicht. So haben auch die Gerichte bald anerkannt, daß eine Gewissensentscheidung nicht nur religiös motiviert sein kann, sondern auch ethisch-humanitär oder gar politisch. So wäre es im historischen Sinne richtig, den Aktiven, denjenigen, für den im Anfang die Tat steht, auch in seiner Gewissensentscheidung gegen den Kriegsdienst ohne Wenn und Aber ernst zu nehmen. Hier ist in der Tat so etwas wie eine „Inquisition“, die Darlegung des Innersten vor anderen Menschen, überflüssig, mehr noch: ein unzulässiger Eingriff des Staates.

Solche Fälle sind allerdings nicht allzu häufig: Die jungen Männer, für die das Problem des Wehr- oder Zivildienstes aktuell wird, sind erst in einem Reifeprozess. Sie nehmen gerade erst einen Standpunkt ein und hatten meist noch keine Gelegenheit, von einer gefestigten Basis aus zu handeln. Aber auch hier bietet sich eine praktikable, unbürokratische Regelung an: Christlicher Auffassung entspricht das Subsidiaritätsprinzip, das besagt, daß der Staat nur dort und insoweit eingreifen soll, wo es unbedingt nötig ist. Es ist deshalb zutiefst christlich, vom Staat zu fordern, auch dann eine Gewissensentscheidung ernst zu nehmen, wenn jemand zwar aus anderen Motiven, aber aufgrund einer Gewissensentscheidung tatsächlich Zivildienst geleistet hat. Bei den Zeugen Jehovas, die sich auch gegen den staatlich verordneten Ersatzdienst wehren, gibt es so etwas Ähnliches schon heute.

In der Praxis würde das bedeuten, daß der Staat dem jungen Mann, dessen Gewissen sich erst noch formt, so viel Zeit wie irgend möglich lassen muß, um zu sich zu finden und seine Gewissensentscheidung gegen den Kriegsdienst schon jetzt und heute in eine Tat umzusetzen. Zwar soll der Wehrdienst – und damit eigentlich auch der Zivildienst – mit neunzehn Jahren abgeleistet werden. Aber dieselben Gesetze, die dies so festlegen, erlauben auch, daß man noch bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres einberufen werden kann. So fragt es sich, ob es nicht ausreichen würde, wenn man den Wehrpflichtigen, die für den Wehr- bzw. Zivildienst zur Verfügung stehen (die also nicht oder nicht mehr zurückgestellt sind), vom Zeitpunkt ihrer Verfügbarkeit an ein halbes Jahr Zeit läßt, sich selbst einen Zivildienstplatz zu suchen und den Dienst anzutreten. Nach dem Zivildienst könnte dann der Staat nach Lage der Akten feststellen, daß solch ein junger Mann offensichtlich eine Gewissensentscheidung gegen den Kriegsdienst getroffen hat. Das wäre zwar kein hundertprozentiger Schluß, aber er wäre mindestens so gut wie der aufgrund einer Prüfungsverhandlung nach heutigem Muster. Solch eine Schonfrist ist im Wehrersatzwesen übrigens nichts Neues: Die Kreiswehersatzämter lassen jedem Abiturienten, der Me-

dizin oder Zahnmedizin studieren will, nach der Schulentlassung ein halbes Jahr Zeit für die Suche nach einem Studienplatz; erst wenn diese Frist ergebnislos abgelaufen ist, berufen sie ihn ein. Was aus Bedarfsgründen für Mediziner recht ist, sollte aus Gründen der Gewissensfreiheit für Kriegsdienstverweigerer billig sein. Auch insofern wäre es übrigens sinnvoll, die Einplanung zu Wehr- und Zivildienst durch ein und dieselbe Behörde, das Kreiswehersatzamt, durchführen zu lassen, schon um keinen Zuständigkeitswirrwarr entstehen zu lassen.

---

### Prüfungsverfahren nur hilfsweise

---

Wer den Zivildienst nicht innerhalb dieser Frist angetreten hat, müßte nun wohl oder übel in einem Prüfungsverfahren versuchen, seine Gewissensentscheidung gegen den Kriegsdienst darzutun. Freilich mit einem großen Unterschied: Das heutige Verfahren ist sehr spekulativ, da darüber gesprochen werden muß, was in einem nicht vorhandenen Kriegsfall geschehen würde. Nun könnte man sich sehr viel mehr mit der Vergangenheit befassen. Der Kriegsdienstverweigerer müßte nämlich nachweisen, warum er den Zivildienst innerhalb der ihm zugebilligten Zeit nicht angetreten oder etwa ihn vorzeitig abgebrochen hat, und warum er gleichwohl eine Gewissensentscheidung im behaupteten Sinn getroffen haben will. Verhandlungsgegenstand wären also sehr handfeste Umstände; Grundlage der Diskussion könnten Bewerbungsunterlagen, Ablehnungsschreiben, Disziplinarmaßnahmen und ähnliches sein, also abgeschlossene Vorgänge.

Da nun auch nach dem Zivildienst gefragt und dieser Dienst mehr im Mittelpunkt der Verhandlung stehen würde, würde die bisher von allen Seiten behauptete Einseitigkeit des KDV-Verfahrens – pro Bundeswehr – beseitigt. Man könnte nicht mehr so ohne weiteres sagen, daß die Prüfungsgremien parteiisch seien. Und außerdem: Wer freiwillig Zivildienst leistet und deshalb nicht mehr durch die Prüfungsmaschinerie hindurch müßte, von dem würde ein gut Teil Druck „von oben“ genommen. So würde das ganze Prü-

fungsverfahren unter ein ganz anderes — aus christlicher Sicht zu verantwortendes — Vorzeichen gestellt und damit auch die Frage nach dem Ernst der Gewissensentscheidung und dem Ernst gegenüber dem Gewissen des einzelnen.

### Flankierende Maßnahmen

Nun mag es auch Menschen geben, die nicht durch Taten beweisen können, daß sie eine Gewissensentscheidung getroffen haben. Das ist für einen Christen zwar schlecht vorstellbar, aber man sollte auch nicht so intolerant sein, das völlig auszuschließen. Dann muß das Wort für die Tat stehen. Die katholische Kirche hat herausgestellt, daß der einzelne in der Lage ist, seine Gewissensentscheidung zu artikulieren. Damit ist aber noch nichts darüber gesagt, ob der Staat solche Äußerungen entgegennehmen oder gar fordern darf, und ob andere Menschen — etwa die Angehörigen der Prüfungsgremien — in der Lage sind, eine solche Darstellung einer Gewissensnot in ihrem Sinn zu erfassen oder gar zu erkennen, ob sie wahr, ernsthaft oder was sonst noch ist. Fehlerquellen sind einmal falsche, vielleicht sogar unmenschliche Fragen und falsche Schlüsse aus den Ant-

worten des jungen Mannes. Beides gefährdet die Gewissensfreiheit.

Gerade deswegen meinen viele, ein rein schriftliches Verfahren sei besser. Der Mensch ist jedoch Anfechtungen unterworfen, die ihn immer wieder dazu verleiten, den bequemeren Weg zu gehen. Es läßt sich nicht ausschließen, daß jemand den Kriegsdienst verweigert, weil der Zivildienst das kleinere Übel ist. Ich meine nicht solch vordergründige Vorteile wie eine heimatnahe Einberufung zum Zivildienst. Man muß sehen, daß der Soldat im Ernstfall sein Leben in die Waagschale werfen muß — der Zivildienstler jedoch nicht in gleichem Maße. Dem Staat ist es erlaubt, das einzukalkulieren. Um der Gerechtigkeit willen muß er deshalb mißtrauisch sein. Nimmt man das Gewissen ernst, so muß man vom Staat fordern, daß er es sich nicht zu leicht macht. Deshalb ist der Staat gehalten, alle ihm zugänglichen Erkenntnisquellen auszuschöpfen und darauf nicht mutwillig zu verzichten. Solch eine Erkenntnismöglichkeit ist und bleibt die Persönlichkeit des Kriegsdienstverweigerers, die im Verfahren vor den Prüfungsgremien und Gerichten erkennbar wird. Durch falsche oder unmenschliche, den Menschen verwirrende Fragen, kann dieses Bild verdunkelt oder verzeichnet werden. Deshalb muß der Staat selbst durch flankierende

Maßnahme dafür sorgen, daß dieses Persönlichkeitsbild nicht verzeichnet wird. Als solche kommen in Frage:

- Das Verbot, Fragen zu stellen, die die Menschenwürde verletzen.
- Das Gebot an die Mitglieder der Prüfungsgremien, die Weigerung des Kriegsdienstverweigerers, eine — schlechte — Frage zu beantworten, nicht zu werten.
- Das Gebot, im Zweifel der Gewissensfreiheit den Vorrang einzuräumen.
- Die Forderung, als Beisitzer nur solche Bürger auszusuchen, die bereits Erfahrung als Jugendschöffen haben. Deren Zahl ist übrigens nicht allzu groß; will man sie nicht überfordern, so muß die Zahl der Verhandlungen drastisch gesenkt werden.

Man darf sich keine Illusionen machen: Auch wenn man das bestmögliche aller KDV-Verfahren hätte (wobei ich nicht völlig ausschließen will, daß der Verzicht auf jegliche Art von mündlicher Verhandlung das beste wäre), wäre es nicht völlig unangefochten. Alles ist Menschenwerk. Deshalb ist es umso wichtiger, daß man an die Änderung des KDV-Verfahrens mit dem Ernst herangeht, der der Sache — dem menschlichen Gewissen — angemessen ist.

## „Vergeßt nicht, Gutes zu tun und mit anderen zu teilen, denn an solchen Opfern hat Gott Gefallen“ (Hebräer 13,16)

Kurt Meythaler

Mit der Jahreslosung 1981 der Evangelischen Kirche in Deutschland setzt sich der Kreisvorsitzende des EAK Pforzheim, Pfarrer i. R. Kurt Meythaler, auseinander.

Wenn ich „Jahreslosung“ höre, denke ich an die Zeit, in der ich als Schüler in den Bund deutscher Bibelkreise (BK) durch einen Klassenkameraden geworben wurde. Es war der Bund evangelischer Jugend, in dem auch Hermann Ehlers, der Gründer des Evangelischen

Arbeitskreises der CDU/CSU geprägt wurde und dem er verbunden blieb bis zu seinem allzufrühen Tod. Mit unserer Jugendzeitschrift erhielten wir jedes Jahr ein Blatt mit der künstlerisch gestalteten Jahreslosung. Unsere Jugendleiter — Kaufleute, Künstler, Lehrer, Vikare und andere — brachten die Losung zum Sprechen. So konnte sie uns das ganze Jahr hindurch begleiten als Wegweisung für unser Tun und Lassen. Eines ist mir dort aufgegangen: wir können die Bibel nur erfassen, wenn wir die einzelnen

Worte nicht aus dem Zusammenhang herausreißen. Das wurde mir bei meinen theologischen Lehrern immer wieder bestätigt. So machen wir uns jetzt auf die Entdeckungsreise und finden im letzten Kapitel des Hebräerbriefes Entscheidendes. Der Hebräerbrief, dem die Losung entnommen ist, bekennt: „Jesus Christus gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit“ (V. 8). Jesus Christus steht hinter allen Aufforderungen und Anweisungen der Bibel. Er ist der von Gott gesandte Kyrios — Herr, der kam,

um uns zu retten. Er ruft uns in die Nachfolge. Er ist der Weltvollender. Denn: „Wir haben hier keine bleibende Stadt, sondern die zukünftige suchen wir“ (V. 14). Wir gehören in die Gemeinschaft des wandernden Gottesvolkes auf Erden. Wir sind unterwegs. Da finden sich allerlei Leute zusammen, aus den verschiedenen Kirchen, Freikirchen und christlichen Gemeinschaften. Leider noch zu viele sind bis heute geprägt durch konfessionelle Vorurteile und Ressentiments, die „unter säkularisierten evangelischen Wählern sehr viel kräftiger als unter Katholiken weiterleben, – d. h. daß Katholiken Protestanten gegenüber sehr viel toleranter sind als umgekehrt Protestanten gegen-

#### Unsere Autoren:

Gottfried Krummacher  
Friedrich-Gauss-Straße 2  
5205 St. Augustin 2

Pastorin Gesa Conring  
Archivstraße 3  
3000 Hannover 1

Pfarrer i. R. Kurt Meythaler  
Hertz-Straße 10  
7530 Pforzheim

ORR Dr. Wolfgang Steinlechner  
Schubertweg 8  
7830 Emmendingen

Klaus Weigelt  
z. Z. Apartado 61863  
Caracas 106  
Venezuela

über Katholiken.“ (Evangelische Verantwortung 1981/1 S. 5 Prof. Dr. D. Oberndörfer, Freiburg). Welch bleibende Aufgabe für Christen, die schon lange bereit sind, den Anderen gerade in seinem Anderssein ernst zu nehmen und ihm in Offenheit zu begegnen. Welche Aufgabe, diesen Geist auch weiterzutragen. Solche Leute haben die Verheißung Gottes: „Ich will dich nicht verlassen noch versäumen (V. 5). Sie wissen und rechnen täglich damit: „Der Herr ist mein Helfer, ich will mich nicht fürchten, was sollte mir ein Mensch tun?“ (V. 6). Und damit stehen wir vor der Aufforderung unserer Jahreslosung: „Vergesst nicht, Gutes zu tun und mit anderen zu teilen“. Das ist eine klare Weisung. Wie spornt diese Losung unsere Fantasie an zum Tun des Guten in unserer nächsten Umgebung, in unserer Kirche und in unserem Staat. Das ist das Gute, das dem Nächsten dient und zugleich

dem ganzen Volk. Wie spornt uns dieses Wort an, alte erprobte Wege nicht verkommen zu lassen. Wie spornt es uns an, neue Wege zu finden und zu gehen, um der neuen sozialen Frage heute gerecht zu werden, so wie es einst ein Wichern und Bodelschwingh, ein Stöcker und Naumann taten, ein jeder auf seine Weise und in seiner Zeit. Sie stehen zusammen mit einem Kettler und Kolping in der Reihe des Mannes, der vor vielen Jahrhunderten das Gute tat und das Teilen praktizierte: Martin von Tours. Er teilte seinen Reitermantel mit dem Schwert und gab die eine Hälfte dem frierenden Bettler am Stadttor. Wie schon immer, machen wir heute die Erfahrung, daß bei der Absicht, das Gute zu tun, Bremsklötze wegzuräumen und Widerstände zu beseitigen sind. Ein solcher Bremsklotz ist die Vergeblichkeit. Glücklicherweise ist, wer vergißt, was nicht mehr zu ändern ist. Das gefällt und hat wohl seinen Platz am rechten Ort in unserem Leben. Aber schlecht ist der dran, der vergißt, was Gott ihm schon alles Gutes getan hat. Er läuft Gefahr, in Tagen der Krankheit oder bei anderen Nöten am Sinn des Lebens zu zweifeln und dem Nihilismus anheimzufallen. Der Hebräerbrief ist ungefähr 50 Jahre nach Jesu Tod geschrieben worden. So schnell konnte es gehen, daß Christen dem Vergessen anheimfallen. Wie viel mehr haben wir allen Grund, uns zu den frischen Quellen unseres christlichen Glaubens und Handelns

## Der Auftrag

Jesus Christus beauftragt uns, weiterzugeben, was wir empfangen haben, weiterzusagen, was wir gehört haben. Wir sind seine Hände. Mit unseren Händen will er seine Arbeit in unserer Welt tun. Wir sind seine Füße. Mit unseren Füßen will er den Weg zu den Menschen finden, die er sucht. Wir sind seine Augen. Mit unseren Augen will er die Menschen entdecken, die er zur Freiheit berufen hat. Wir sind sein Mund. Mit unserem Mund will er den Unversöhnlichen sein Wort der Versöhnung sagen. Jesus Christus verspricht uns nicht, daß seine Arbeit anerkannt, sein Wort gehört wird. Aber er verspricht uns, seine Arbeit durch uns zu tun.

(Aus „Gebete unserer Zeit“  
Gütersloher Verlagshaus 1973)

---

## Kurz notiert

---

---

### Wolfgang Baader wird 65

---

**Kiel:** Am 14. März 1981 vollendet Wolfgang Baader, der geschäftsführende Direktor des Evangelischen Presseverbandes Nord e. V. in Kiel, das 65. Lebensjahr. Er dürfte zu den Dienstältesten unter den Vorstandsmitgliedern der Landesarbeitskreise des EAK in der Bundesrepublik gehören. 1953 bat ihn Hermann Ehlers, damals Präsident des Deutschen Bundestages, bei einer Wahlkundgebung, in der schleswig-holsteinischen CDU einen Evangelischen Arbeitskreis aufzubauen. Es war nicht einfach, in der damals noch ungefestigten Landespartei geeignete Personen für einen solchen Kreis zu finden. Unter wechselnden ersten Vorsitzenden, Edo Osterloh, Martin Redeker, Claus-Joachim von Heydebreck und Henning Schwarz, war er wiederholt geschäftsführendes Vorstandsmitglied; seit einigen Jahren nun stellvertretender Landesvorsitzender. Er ist heute sicherlich einer der wenigen noch aktiven Mitarbeiter aus der engeren Umgebung von Hermann Ehlers, den er nach dem Kriege im Hilfswerk der oldenburgischen Kirche kennenlernte.

---

### EKD und CDU sprachen über den Frieden und die Staatsferne der Jugend

---

**Bonn:** Unter der Leitung des Vorsitzenden der Christlich Demokratischen Union Deutschlands, Dr. Helmut Kohl, und des Vorsitzenden des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Landesbischof Prof. Dr. Eduard Lohse, trafen Mitglieder des Rates der EKD und des Präsidiums der CDU sowie des Bundesvorstandes des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU zu einem Gespräch zusammen.

Während der dreistündigen Begegnung wurden der Friedensauftrag der Kirchen und die Ost-West-Politik sowie das Verhältnis der Jugend zu Staat und Gesellschaft erörtert.

Mit Sorge stellten beide Seiten fest, daß Teile der Jugend in der Bundesrepublik Deutschland dem Staat mit wachsender Distanz gegenüberstehen. Dieses Problem berühre Kirchen und Parteien in gleichem Maße. Beide würden nach ihrer Glaubwürdigkeit gefragt und müßten deshalb ihre Anstrengungen verstärken, im Dialog mit der Jugend die Zukunftsperspektiven unserer Gesellschaft zu klären für die sie später Verantwortung tragen.

Angesichts der Debatte über die Sicherung des Friedens, die seit einiger Zeit in Politik und Kirche geführt wird, wollen sich CDU und EKD dafür einsetzen, daß die öffentliche Diskussion sachbezogen bleibt. Das Gespräch fand in vertrauensvoller Atmosphäre statt. Der Meinungsaustausch zwischen EKD und CDU soll fortgesetzt werden.

---

### Der neue rheinische Präses in Düsseldorf eingeführt

**Brandt: Eine Kirche ohne Jesus „ist ein verlorener Haufen“**

**Düsseldorf:** In Anwesenheit der Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, Johannes Rau und Dr. Bernhard Vogel, wurde am 22. Februar in der Düsseldorfer Johanneskirche der bisherige Oberkirchenrat Gerhard Brandt als neuer Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland in sein Amt eingeführt. Brandt ist Nachfolger von Karl Immer, der aus Altersgründen auf der letzten rheinischen Synode im Januar nicht mehr kandidierte. Bei der Einführung durch Präses Immer, der dieses Amt ein Jahrzehnt lang innegehabt hat, assistierten die Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland, Landesbischof D. Eduard Lohse, Hannover, und der Evangelischen Kirche der Union, Bischof Dr. Martin Kruse, Berlin.

In seiner Antrittspredigt setzt sich Brandt mit dem Kommen des Reiches Gottes auseinander, das durch die Botschaft Jesu verbürgt sei. Er bezeichnete es als großen Trost zu wissen, daß der Christ ein „Häl-

chen in der großen Ernte Gottes“ sein dürfe. Die Zukunft der Welt reife wie die Saat Gottes, ohne daß der Mensch sie beschleunigen könne. Das habe zur Konsequenz, daß die Kirche sich einzig und allein auf das Wort und das Sakrament gründen dürfe. Verlasse die Kirche diese Grundlage, dann „ist sie kraftlos, wertlos“. Eine Kirche, die Jesus nicht mehr alles zutraue, „ist ein verlorener Haufen“. Wenn sie ihre Kraft noch aus anderen Quellen beziehe, gebe sie sich selbst auf. Wie der 59jährige neue Präses der zweitgrößten deutschen Landeskirche weiter äußerte, bleibe eine sich so verstehende Kirche frei von der Illusion, die neue, heile Welt selbst schaffen zu können, und verliere sich deshalb auch nicht an die Machbarkeit der Dinge. Wer auf Gott vertrauend zwischen Saat und Ernte lebe, der werde frei zu einer echten Pro-Existenz, weil er sich selbst loslassen könne für den Nächsten. Ungerechtigkeiten würden so benannt, behindert und gelindert werden können. Die Wege des Friedens würden realistisch, weil „Gottes Freundlichkeit konkret wird“. Die Kirche, die unter dem Horizont von Saat und Ernte arbeite, könne zu einer „Quelle der Hoffnung“ für den Menschen werden, der sich dann nicht mehr der Resignation hinzugeben brauche.

Karl Immer forderte die neue 16köpfige Leitung der Landeskirche auf, gemeinsam zu handeln und den Präses als ersten unter gleichen nicht alleinzulassen. Es gebe keinen Grund zur Resignation für die Kirche, weil Gott mit ihr sei, und deshalb stehe die Kirche unter einer großen Verheißung. Für die Leitung der Kirche müsse an oberster Stelle „das Heil der Gemeinde“ stehen, für die eine wirkliche „Hirtengesinnung“ notwendig sei. Und immer wieder gelte es, sich bewußt zu werden, daß es nicht auf die eigenen Taten, sondern allein auf Gott ankomme.

Unter den zahlreichen Ehrengästen bei der Einführung des neuen Präses waren auch die Kultusminister von Hessen, Nordrhein-Westfalen und vom Saarland sowie der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Erzbischof Joseph Kardinal Höffner, Köln, und zahlreiche Kirchenführer beider Konfessionen aus dem In- und Ausland vertreten. (idea)

# Erzbischof Romero, ein Märtyrer, der irrte

Klaus Weigelt

Am 24. März jährt sich der Tag der Ermordung des salvadorianischen Erzbischofs Romero. Der Lateinamerikabeauftragte der Konrad-Adenauer-Stiftung in Caracas, Klaus Weigelt, unterzieht die Position Erzbischofs Romeros einer kritischen Würdigung.

Aus den tausendfachen Morden in dem kleinen zentralamerikanischen Land El Salvador (5 Mio. Einwohner, 21 000 qkm) hallt der Schuß vom 24. März 1980, der dem Leben Erzbischof Romeros ein Ende setzte, bis heute nach. Die genauen Umstände des Ereignisses sind immer noch nicht geklärt. Daß von der enteigneten Oligarchie bezahlte Rechtsextremisten den salvadorianischen Oberhirten beseitigten, weil seine Predigten sie immer mehr zum Angriffspunkt nahmen, ist für die meisten eine ausgemachte Sache. Tatsache ist aber, daß die politische Rendite dieses Todes – und das spielt in dieser Welt auch eine Rolle – voll zugunsten der linken Extremisten sich niederschlug. Von dieser Seite wurde auch ein bis heute nicht endender Propagandafeldzug unternommen, ergänzt durch die Publikation zahlreicher Bücher, in denen Monseñor Romero als „Märtyrer der Volkskirche“ gefeiert wird. Dabei gerät leicht in Vergessenheit, daß Bischof Romeros Hauptanliegen wirklich sein Volk war und daß er weder dem Extremismus von rechts, der ihn möglicherweise mordete, noch dem von links, der diesen Mord für seine Belange nutzt und politisch ausschachtet, dienen wollte.

Heute muß man fragen, ob es Romero wirklich gelungen ist, in den Wirrnissen seines Landes, die nach dem 15. Oktober 1979, dem Sturz der Diktatur, immer unübersichtlicher wurden, die politische Situation noch richtig einzuschätzen. Eine solche Frage kann und darf nicht einen Mann herabsetzen, dessen Leben im Dienst seines Volkes stand, besonders während der letzten drei Jahre, in denen er als Erzbischof der Kirche seines

Landes vorstand. Aber als Christen in der Politik können wir aus dem Verhalten Romeros lernen, auch gerade aus seinen Fehlern, geht es doch um die alte und immer neue Frage, wie sich Theologie und Politik besonders in Krisenzeiten zueinander verhalten.

Monseñor Romero hat von einem bestimmten Augenblick an die Möglichkeit einer bewaffneten Volkserhebung nicht mehr ausgeschlossen, sondern sie als ultima ratio am Ende seines Lebens immer mehr in Betracht gezogen: „Wenn eine Diktatur sich schwer an den Menschenrechten vergeift und am Gemeinwohl der Nation, wenn sie unerträglich wird und die Möglichkeiten des Gesprächs, des Verständnisses und der Rationalität sich verschließen, wenn das passiert, dann spricht die Kirche vom legitimen Recht auf aufständische Gewalt (violencia insurreccional). Den Augenblick des Aufstandes festzulegen, den Moment, in dem wirklich alle Wege des Dialogs verschlossen sind, ist nicht Sache der Kirche. Ich schreie es der Oligarchie ins Gesicht: öffnet die Hände, gebt eure Ringe her, weil der Augenblick kommen wird, in dem man euch die Hände abschneiden wird.“

Heute kann man sagen, daß der politische Fehler Romeros darin bestand, daß er diese Auffassung zu einem Zeitpunkt vertrat (Februar 1980), als längst Prozesse in Gang gekommen waren, die fällige Reformen in Angriff nahmen. Romero sah nicht, daß gerade die Reformpolitik und ihre Autoren – die Christdemokraten – der besondere Angriffspunkt der linken Aufständischen waren, die sich als Sprecher des Volkes ausgaben, was Romero, umgeben von marxistischen Beratern, und in einer Situation, die bereits von weltpolitischen Interessen manipuliert und international verwertet wurde, unkritisch übernahm.

Der salvadorianische Episkopat folgte Romero nicht in seiner Wertung. Alle Äußerungen, so hart und kritisch sie auch sein mögen, befürworteten nie die Gewalt und halten sich hier streng an die Linie, die

die lateinamerikanische Bischofskonferenz in Puebla (1978) vorgezeichnet hat. Deswegen betont der Nachfolger Romeros, Monseñor Rivera y Damas, immer wieder, daß die Möglichkeiten des Dialogs noch nicht voll ausgeschöpft seien. Letztlich wieder im Januar 1981, und zwar unmittelbar nach dem Beginn und schnellen Ende der sogenannten Schlußoffensive der revolutionären Streitkräfte: „Es ist richtig, daß es Mißbräuche gegeben hat, ja sehr ernste Mißbräuche, und daß trotz des Staatsstreiches vom 15. Oktober 1979 die zivil-militärische Regierungsjunta es nicht vermocht hat, die Ordnung herzustellen. Aber noch sind nicht alle friedlichen Mittel erschöpft, denn unglücklicherweise haben sich bisher die Politiker geweigert, friedliche Lösungen zu suchen, und sie haben darauf beharrt festzustellen, daß es nur eine militärische Lösung gibt.“ (Monseñor Rivera y Damas am 17. Januar 1981). In dieser Stellungnahme zeigt sich eine klare Ausgewogenheit, die eine einseitige Parteinahme für eine der drei streitenden Parteien vermeidet.

So zeigt uns der salvadorianische Episkopat nach dem Tode Romeros eine bewundernswerte Festigkeit: durch die gegenwärtigen Äußerungen wird ihr toter Erzbischof korrigiert, durch das kirchliche Handeln aber in El Salvador wird er als Märtyrer voll akzeptiert. Auch Märtyrer also können irren, und Romero irrte. Er irrte politisch, weil er sich einseitig festlegte, mehr aber noch theologisch, weil er in der Frage der Gewalt die Grenzen nicht klar genug zog. Denn die Kirche – auch die katholische – kann sich nicht parteiergreifend gegen Menschen richten; sie muß ihre liebende Fürsorge und Seelsorge für alle Menschen offen halten. Das ist ihre große Chance. Monseñor Romero konnte sie nicht nutzen. Im haßerfüllten Gegeneinander der salvadorianischen Revolution glaubte er, seine Mission für das Volk am besten dadurch erfüllen zu können, daß er die Trennungslinie zwischen sich und den marxistisch-

## Evangelische Verantwortung

Meinungen und Informationen aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU ● Herausgeber: Innenminister Prof. Dr. Rorr Herzog, MdL; Dr. Werner Dollinger, MdB; Kai-Uwe von Hass MdEP; Dr. Sieghard-Carsten Kampf, MdHB; Landtagspräsident Albrecht Martin, MdL ● Redaktion: Wilhelm Staudach Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 5300 Bonn, Telefon (02 28) 54 43 ● Verlag: Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 2, 4000 Düsseldorf 1 ● Abonnementspreis vierteljährlich 4,- D.... Einzelpreis 1,50 DM ● Konto: EAK — Postscheck Köln 1121 00-500 oder Sparkasse Bonn 56 267 ● Druck: Oskar Leiner, Erkrather Straße 206, 4000 Düsseldorf ● Abdruck kostenlos gestattet — Belegexemplar erbeten.

EAK der CDU/CSU · Friedrich-Ebert-Allee 73-75 · 5300 Bonn  
Postvertriebsstück · F 5931 EX · Gebühr bezahlt

leninistischen Terrorgruppen fast zum Verschwinden brachte. Unter diesem Blickwinkel ist besonders seine letzte Predigt am 23. März 1980 wichtig, in der er seine Zuneigung zum revolutionären Massenzusammenschluß offen darlegt.

So ging er seinen Weg konsequent, und er half damit seiner Kir-

che, zu einer klareren Haltung zurückzufinden, die den Sehnsüchten des geschlagenen salvadorensischen Volkes mehr entspricht: „In diesem historischen Moment, den wir erleben, sehen wir mit Hoffnung die tiefen und radikalen Veränderungen, die sich in unserem Land abspielen. Eine neue Gesellschaft, er-

richtet auf der Basis der sozialen Gerechtigkeit, kämpft darum, zu entstehen in einem Entbindungsprozeß, der wie jede Geburt immer schmerzhaft ist“. Dies erklärte der salvadorensische Episkopat in seinem Hirtenbrief vom 15. September 1980.

## Aus unserer Arbeit

### Eberhard Zell wiedergewählt Neuwahlen im Evangelischen Arbeitskreis

**Lübeck:** Die Mitglieder des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU in Lübeck wählten auf einer gut besuchten Jahreshauptversammlung einen neuen Vorstand.

Zum Vorsitzenden wurde Eberhard Zell wiedergewählt. Stellvertretender Vorsitzender wurde Pastor Ulrich Böhme, MdBü. Als Beisitzer gehören dem neuen Vorstand Adelheid Ludwig, Senator Gerd Rischau und Oberkirchenverwaltungsrat a. D. Walter Freund an.

Vor den Wahlen hielt der Präses der Synode des Kirchenkreises Lübeck, Dr. jur. Jürgen Harder, einen anschließend eingehend diskutierten Vortrag über die Probleme des

Kirchenkreises Lübeck im Jahr 1981 aus der Sicht der Synode.

### Gründungsveranstaltung des EAK Recklinghausen

**Recklinghausen:** Mit einem Vortrag von MdB Friedrich Vogel zum Thema „Evangelische Verantwortung in der CDU“ konstituierte sich der EAK Recklinghausen. Friedrich Vogel betonte, daß die zunehmende „Säkularisierung“ des gesellschaftlichen Lebens kein Grund sei, das „C“ als Maßstab politischer Entscheidungen aufzugeben. Es reiche nicht aus, liberal, sozial oder auch konservativ zu sein. Deshalb könne auf die Arbeit des Evangelischen Arbeitskreises der CDU auch in Gegenwart und Zukunft nicht verzichtet werden. Der Anteil der evange-

lischen Mitglieder in der CDU sei erheblich größer und die Ausgewogenheit in der Besetzung von Ämtern und Mandaten besser geworden.

Klar und deutlich äußerte sich Friedrich Vogel zur Waffenexportproblematik und lehnte die Rüstungsindustrie als Mittel der inneren Beschäftigungspolitik und Wirtschaftspolitik ab. Ein Waffenexport müsse, ob innerhalb oder außerhalb der NATO, die Ausnahme bleiben und könne nur nach dem Gesichtspunkt untersucht werden, ob er der Festigung des Friedens in Freiheit diene.

Dem neuen Vorstand gehören neben Martin Ziegner (Castrop-Rauxel) als 1. Vorsitzenden an: Irmgard Battefeld, Heinz Wiehenkamp, Jutta Eggers, Dr. Raimund Kühne und Siegfried Godlinski.

## „Fürchte dich nicht“

19. Deutscher Evangelischer Kirchentag vom 17. bis 21. Juni 1981 in Hamburg